

Kommunen vor dem Kollaps bewahren: SPD fordert bayerischen Pflegekostenentlastungsfonds

Gemeinsames Positionspapier der SPD-Fraktionen in den bayerischen Bezirkstagen und Bayern-SPD

Kommunen und Bezirke unter Druck, soziale und kulturelle Angebote in Gefahr.

Deutschland hat einen starken Sozialstaat, dessen Kosten in den letzten Jahren jedoch deutlich gestiegen sind. Im öffentlichen Fokus stand dabei bisher häufig das Bürgergeld. Die Kommunen und Bezirke sind aber vor allem von den steigenden Kosten bei der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe betroffen.

Wie dramatisch die Entwicklung ist, zeigt der Bezirk Oberbayern: Zwischen 2022 und 2026 steigen allein die Ausgaben für Pflege um 112 Millionen Euro. Insgesamt wächst der Sozialetat des Bezirks in diesem Zeitraum um 845 Millionen Euro – ein Plus von 46 Prozent. Für 2026 mussten gegenüber dem Vorjahr nochmals mehr als 170 Millionen Euro zusätzliche Ausgaben allein im Sozialetat eingeplant werden.

Diese Kosten bleiben nicht beim Bezirk: Sie werden zu einem erheblichen Teil über die Bezirksumlage von den Landkreisen und kreisfreien Städten finanziert und verschärfen damit unmittelbar deren ohnehin angespannte Haushaltslage. Immer mehr Kommunen können ihre Haushalte nur noch unter erheblichen Einschränkungen ausgleichen oder sind auf eine Genehmigung ihrer defizitären Haushalte angewiesen. Damit geht es längst nicht mehr nur um einzelne Sparmaßnahmen, sondern um die finanzielle Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene insgesamt.

Sowohl Bezirke als auch Kommunen sind daher gezwungen, bei sozialen und kulturellen Angeboten zu kürzen. Angebote zur Suizidprävention, Obdachlosenhilfe und Jugendzentren haben dann das Nachsehen. Die Kostenexplosionen bei der Hilfe zur Pflege können sie trotzdem nicht annähernd kompensieren. Sollte die jetzt angekündigte Sozialstaatsreform nicht zu einer deutlichen Entlastung der kommunalen Haushalte führen, wird sich die Lage auch in reichen Städten wie München weiter massiv verschärfen. Reformen sind notwendig, dürfen dabei aber nicht zu Lasten derer gehen, die in großen individuellen Notlagen auf staatliche Hilfe angewiesen sind.

Pflegekosten als Belastungstreiber – Das Beispiel Oberbayern

In den vergangenen vier Jahren ist der durchschnittliche Eigenanteil im ersten Jahr im Pflegeheim in Bayern um mehr als 1000 Euro gestiegen. In München sind Zuzahlungen von mehr als 4.500 inzwischen keine Seltenheit mehr. Es ist nicht überraschend, dass viele Seniorinnen und Senioren diese Beträge nicht mit ihrer Rente begleichen können. Vorhandenes Vermögen wird gerade bei einem längeren Verbleib im Heim – häufig der Fall bei Demenzerkrankten – schnell aufgebraucht. Dann springt der Bezirk Oberbayern als

Kostenträger ein, muss den Großteil seiner Ausgaben aber dann auf die Städte und Landkreise umlegen. Münchens Anteil an der Bezirksumlage hat sich innerhalb von rund zehn Jahren nahezu verdoppelt. Für 2026 wurden im Münchner Finanzplan rund 934 Millionen Euro veranschlagt; für 2027 wurde bereits mit rund 975 Millionen Euro gerechnet. Euro. Mehr als 10 Prozent der städtischen Finanzmittel müssen demzufolge für die Deckung der Kosten für Pflege und Eingliederungshilfe aufgewendet werden.

Die massiven Ausgabesteigerungen sind auf mehrere Gründe zurückzuführen: So haben die berechtigten Gehaltserhöhungen des Pflegepersonals die durch die Bewohnerinnen und Bewohner zu zahlenden Entgelte stark gesteigert. Gleichzeitig hat der Freistaat über viele Jahre die notwendigen Investitionskosten für Pflegeheime nicht gefördert und die Kosten für die Ausbildung neuer Pflegekräfte vollständig auf die Heimbewohnerinnen und -bewohner geschoben. Zudem ist die Zahl der Leistungsberechtigten stark gestiegen. Im Bezirk Oberbayern wuchs die Zahl der unterstützten Personen von 18.000 im Jahr 2024 auf 20.000 im Jahr 2025.

Der Freistaat darf die Kommunen und Bezirke nicht im Stich lassen.

Die SPD-Fraktionen in den bayerischen Bezirkstagen und die bayrische SPD fordern die Staatsregierung deshalb auf, Maßnahmen zu ergreifen, um Bezirke und Kommunen bei den Kosten für die Hilfe zur Pflege zu entlasten.

Es widerspricht dem politischen Grundsatz ‚Wer bestellt, bezahlt‘, wenn bundesgesetzliche Leistungsstandards erhebliche zusätzliche Ausgaben auslösen, die letztlich von der kommunalen Ebene getragen werden müssen. Der Freistaat Bayern hat die Zuweisungen an die sieben Bezirke im kommunalen Finanzausgleich 2025 erhöht. Diese Erhöhung ist politisch anzuerkennen, reicht jedoch nicht aus, um die Bezirksumlagen dauerhaft zu stabilisieren, die strukturelle Umlagelogik zu verändern oder den Bezirken langfristige Planungssicherheit zu geben.

Die Gesamtausgaben aller bayerischen Bezirke beliefen sich im Jahr 2025 auf 8,4 Milliarden Euro. Der Freistaat Bayern hat die Zuweisungen an die Bezirke im kommunalen Finanzausgleich 2025 für alle sieben Bezirke stärker erhöht um die Umlage zu schonen und die Umlagelogik zu ändern, geschweige denn den Bezirken Planungssicherheit zu ermöglichen. Diese Erhöhung ist politisch anzuerkennen, löst das strukturelle Problem jedoch nicht.

Schnell und nachhaltig entlasten durch ein Zwei-Säulen-Modell.

Auch der Deutsche Städtetag fordert angesichts der rasant steigenden kommunalen Ausgaben für die Hilfe zur Pflege, die Eigenanteile wirksam zu begrenzen und die Pflegeversicherung perspektivisch zu einer Vollversicherung auszubauen, damit Pflegebedürftige und Kommunen nicht länger die Finanzierungslücken des Systems tragen müssen.

Bayerns kommunale Ebene braucht eine Lösung, die rasch wirkt und Stabilität für die Zukunft verspricht. Die SPD-Fraktionen schlagen daher ein Zwei-Säulen-Modell vor, das

rechtlich umsetzbar ist, die Trägerschaft der Bezirke erhält und die Handlungsfähigkeit der Kommunen wahrt. Vorbild ist der BTHG-Entlastungsmechanismus des Bundes seit 2018.

Säule 1: Ein befristeter Pflegekostenentlastungsfonds

Der Freistaat Bayern richtet einen zweckgebundenen Pflegeentlastungsfonds ein. Er speist sich insbesondere aus den durch die Halbierung des Landespflegegeldes frei gewordenen Mitteln sowie aus zusätzlichen Landesmitteln die ansonsten über den Finanzausgleich geleistet werden müssten. Die Bezirke können entsprechend ihrer tatsächlichen Mehrausgaben bei der Hilfe zur Pflege Mittel abrufen. Damit werden die Bezirksumlagen und somit unmittelbar die Haushalte der Landkreise und kreisfreien Städte entlastet.

Der Fonds soll aber nicht nur steigende Ausgaben ausgleichen, sondern gezielt deren Ursachen angehen. Finanziert werden können insbesondere Investitionen in Pflegeeinrichtungen und Infrastruktur, Digitalisierung sowie Maßnahmen, die Ausbildungskosten senken. Denn auch Kosten der Pflegeausbildung fließen in die Finanzierung der Einrichtungen ein und können die Belastung der Pflegebedürftigen erhöhen. Deshalb sollen entsprechende Kosten künftig stärker über den bestehenden Pflegeausbildungsfonds getragen werden. Für den Ausbildungsanteil soll Bayern auf Bundesebene eine stärkere Beteiligung der Pflegeversicherung und eine entsprechende Absenkung der von Pflegeeinrichtungen aufzubringenden Umlage durchsetzen. Eine anteilige Beteiligung der dort beteiligten Kostenträger – insbesondere der Pflegeversicherung – an den entsprechenden Maßnahmen des Pflegeentlastungsfonds soll geprüft werden.

So verbindet der Fonds kurzfristige Entlastung mit langfristiger Wirkung: Kosten (Mietkosten, Ausbildungskosten, Investitionen in IT-Infrastruktur etc) , die ansonsten die Eigenanteile der Pflegebedürftigen erhöhen und schließlich über die Hilfe zur Pflege bei Bezirken und Kommunen landen, werden gezielt reduziert. Der Fonds besteht als Übergangslösung, bis eine Reform der Pflegeversicherung die Pflegebedürftigen und die kommunale Ebene dauerhaft entlastet.

Säule 2: Langfristige Dynamisierung im Soziallastenausgleich

Der Soziallastenausgleich in Art. 15 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) wird dynamisiert. Das heißt: Die Zuweisungen des Freistaats an die Bezirke steigen prozentual mit der tatsächlichen Ausgabenentwicklung bei der Hilfe zur Pflege. Datengrundlage bilden die testierten Jahresrechnungen der sieben Bezirke. Ein gleitender Dreijahresdurchschnitt glättet Ausreißer und schafft Planungssicherheit. Die Dynamisierung gewährleistet, dass Mehrausgaben des Freistaats im Pflegeentlastungsfonds nicht im kommunalen Finanzausgleich eingespart werden.

Matthias Bonigut Fraktionsvorsitzender SPD Bezirkstagsfraktion Obb.

Anne Hübner Fraktionsvorsitzende SPD Stadtratsfraktion München